



NULL Rausch bei Arbeit und Bildung

Wer im Job unter Einfluss von Rauschmitteln steht, gefährdet die Sicherheit am Arbeitsplatz – für sich und die Kolleginnen und Kollegen. Das gilt für Alkohol genauso wie für andere Drogen. Mit der Legalisierung von Cannabis ergeben sich neue Fragen nach Richtwerten, Nachweisen und rechtlich sicheren Sanktionen. Die gesetzliche Unfallversicherung hat eine klare Haltung.

4,5 Millionen Erwachsene haben im letzten Jahr wenigstens einmal Cannabis konsumiert, so das Bundesministerium für Gesundheit. Mit dem neuen Gesetz zur Legalisierung von Cannabis möchte die Regierung den Gesundheitsschutz verbessern, indem die Qualität kontrolliert wird und verunreinigte Substanzen nicht in den Umlauf kommen.

Mit den Plänen zur Legalisierung werden die möglichen Auswirkungen diskutiert. Diese betreffen auch die Arbeits- und Bildungswelt. „Die gesetzliche Unfallversicherung bezieht in der Debatte eine klare Position“, so DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Hussy. „Und die heißt: NULL Alkohol und NULL Cannabis bei Arbeit und Bildung. Denn Cannabis, Alkohol und andere Suchtmittel können die Sicherheit am Arbeitsplatz gefährden. Wir treten dafür ein, Alkohol und Cannabis am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen gleich zu behandeln. In beiden Fällen muss ein Konsum, der zu Gefährdungen führen kann, ausgeschlossen sein.“

Sicherheit ist gefährdet

Durch die Einnahme von Cannabis kann die Reaktionsfähigkeit eingeschränkt sein.



Fünf Forderungen der gesetzlichen Unfallversicherung zur Legalisierung von Cannabis.

Menschen können lichtempfindlicher, euphorischer oder auch gleichgültiger gegenüber Gefahren sein. Das Kurzzeitgedächtnis kann beeinträchtigt sein. Für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren besteht zudem die Gefahr, dass sich ihr Gehirn so entwickelt, dass Schäden bleiben.

Unternehmen haben Verantwortung

Laut DGUV Vorschrift 1 müssen Unternehmerinnen und Unternehmer dafür sorgen, dass Beschäftigte ihre Aufgaben ohne Gefahr für sich oder andere ausführen können. Fraglich ist jedoch, wie sie den Konsum von Cannabis und die möglichen Auswirkungen bei der Arbeit nachweisen können und dürfen. „Es gibt keine Schnelltests für den Cannabis-Konsum und jeder Mensch reagiert anders. Unternehmen haben somit wenig rechtliche Mittel, die Einnahme nachzuweisen und rechtlich sichere Schritte zu veranlassen“, so Hussy.

Grenzwerte

Im Straßenverkehr existiert für Cannabis ein Grenzwert von 1 ng THC pro ml Blut. Dieser weist jedoch nur den Konsum nach und lässt keinen Rückschluss auf eine sicherheitsrelevante Wirkung zu. Der Verkehrsgerichtstag 2022 empfiehlt, den Grenzwert heraufzusetzen.

In Forschung investieren

Daher fordert die gesetzliche Unfallversicherung, Forschungsprojekte zu fördern. Sie können helfen, evidenzbasierte Kriterien zu erstellen, wie Cannabis das Verhalten und das Reaktionsvermögen beeinflusst. Auch muss verstärkt mit öffentlichkeitswirksamen Informationskampagnen über die Wirkung von Cannabis aufgeklärt werden. Insbesondere muss klar auf die Risiken für Sicherheit und Gesundheit hingewiesen werden. Mit der Legalisierung sollte auch die rechtliche Absicherung der Unternehmenden sichergestellt werden.

Suchtprävention in den Unternehmen

Betriebliche Suchtprävention ist schon seit langem Thema der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Sie unterstützen Unternehmen und Einrichtungen mit Beratung und Informationen zu Auswirkungen des Konsums von Betäubungsmitteln und damit auch von Cannabis. Mit Blick auf die geplanten gesetzlichen Änderungen werden sie die bestehenden Aktivitäten ausbauen – auch im Zusammenspiel mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der betrieblichen und schulischen Prävention.



Liebe Leserinnen und Leser,

am 3. Dezember jährt sich der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen zum dreißigsten Mal. Er wurde 1993 von den Vereinten Nationen als Gedenk- und Aktionstag ausgerufen. Dass es diesen Tag immer noch braucht, um an die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu „erinnern“, macht nachdenklich.

Warum ist Inklusion für uns, die gesetzliche Unfallversicherung, ein Thema? Weil wir uns um Menschen kümmern, die bei einem Arbeitsunfall oder durch eine Berufskrankheit Beeinträchtigungen haben – zeitweise oder ein Leben lang. Wir begleiten sie bei der Rehabilitation, unterstützen bei der sozialen und beruflichen Teilhabe. Wir beraten Unternehmen, wie Arbeitsplätze barrierefrei umgebaut werden können und unterstützen sie dabei. Wir haben Netzwerke wie DGUV job, um Unternehmen und Beschäftigte mit Behinderungen zusammenzubringen. Wir wissen, dass es funktioniert – mit viel Engagement auf allen Seiten und Aufklärung.

Der Arbeitskräftemangel rückt den inklusiven Arbeitsmarkt in den Fokus. Die Initiative des BMAS, Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist wichtig und richtig. Aber die Grundlagen dafür werden viel früher gelegt – in den Kitas und Schulen. Wenn das selbstverständliche Miteinander dort nicht gelebt und ermöglicht wird, dann kann es sich auch nicht in der Arbeitswelt fortsetzen.

Es wird diesen 3. Dezember weiter brauchen, vor allem in Zeiten, in denen es Tendenzen gibt, an Inklusion zu sparen oder sie ganz von der Tagesordnung zu nehmen. Inklusion ist aber kein Goodwill – es ist ein Menschenrecht.

Ihre
Dr. Edlyn Höller
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
der DGUV

Interview mit Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Wir sollten KI dafür nutzen, Arbeit sicherer zu machen.“

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Arbeitswelt. Dies eröffnet neue Möglichkeiten und birgt einige Risiken. Auch der Arbeitsschutz und die gesetzliche Unfallversicherung setzen sich mit KI auseinander. Über bereits umgesetzte Projekte, mögliche Potenziale und nötige Regelungen sprach DGUV Kompakt mit Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

Herr Dr. Hussy, man sagt, KI hat das Potenzial, die Arbeitswelt stärker zu verändern als bisherige Technologien. Kann KI auch helfen, Arbeit noch sicherer zu machen?

KI wird unsere Arbeitswelt prägend verändern und natürlich hat das auch Einfluss auf den Arbeitsschutz. Wir können und sollten die Technologie dafür nutzen, Arbeit sicherer zu machen.

Wie kann das geschehen?

Maschinen können sicherer werden, wenn sie über Sensoren Messdaten erfassen, die den Zustand der Maschine widerspiegeln. Das können Temperatur, Druck, Schwingungen, Geräusentwicklung oder Durchfluss sein. Kombiniert mit Daten aus der Vergangenheit kann KI so mögliche Störungen frühzeitig melden.

Ein anderes Beispiel sind Assistenzsysteme, welche die Arbeit mit Maschinen und Fahrzeugen sicherer machen, weil sie Hindernisse erkennen oder auch die Hand eines Menschen. Dann bleibt das Sägeblatt einfach stehen, wenn eine Hand zu nahe kommt.

Bei unseren Kernaufgaben der Beratung und Überwachung kann KI helfen, große Datenmengen auszuwerten und Prognosen zu erstellen, bei welchen Betrieben es aufgrund von Abweichungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schweren Unfällen kommt. Da können die Aufsichtspersonen gezielt in diese Unternehmen gehen und beraten. Natürlich ergeben sich auch in der Verwaltung viele Potenziale, indem Prozesse beschleunigt werden.

Wird KI in der gesetzlichen Unfallversicherung bereits angewendet?

Ja. Bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) gibt es das Projekt Reha Plus. Dort hilft KI dabei, potenzielle Fälle für das Reha-Management zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu ermitteln. Somit können die Kapazitäten in den Unfallteams bestmöglich eingesetzt werden.

Auch im Regress der BG ETEM ist KI schon länger im Einsatz und bewertet und markiert wöchentlich knapp 50.000 Unfälle nach einheitlichen Kriterien. Das wäre manuell nicht leistbar.

Im Unfallkrankenhaus Berlin nutzen die Kolleginnen und Kollegen der Radiologie seit 2021 KI, um Hirnblutungen schneller und besser zu erkennen. Aktuell arbeiten sie an einer ähnlichen Diagnostik für Verletzungen an der Wirbelsäule.

Welche Potenziale ergeben sich darüber hinaus?

KI kann uns helfen, bei Unfällen oder Beinahe-Unfällen Muster zu erkennen und daraus Vorhersagen abzuleiten. Dazu fördern wir gerade das Projekt ENTRAPON, welches Stolper- und Rutschunfälle untersucht. Auch könnten mit Hilfe von KI passgenaue Maßnahmen der Prävention für einzelne Unternehmen erstellt werden.

Denkt man an Sensortechnologie, könnten große Echtzeitdatenmengen generiert und mithilfe künstlicher Intelligenz ausgewertet werden. Ich denke da an Vorhersagen zu sich verändernden Arbeitsbedingungen, beispielsweise bei einer Exposition gegenüber toxischen Substanzen. KI könnte frühzeitige Warnungen geben, sobald Grenzwerte überschritten sind.

Ein anderes Einsatzszenario wäre, Gefährdungsbeurteilungen in Echtzeit zu aktualisieren und mögliche Maßnahmen unmittelbar an Beschäftigte zu melden.

Birgt der Einsatz von KI im Arbeitsschutz auch Risiken?

Im Bereich der Verwaltung tragen wir als Sozialversicherung beim Einsatz von KI eine besondere Verantwortung. Denn wir verarbeiten sensible Daten und unsere Ent-



Foto: © Jens Nieth / DGUV

Das von der DGUV geförderte Projekt ENTRAPon versucht, in Stolper- und Rutschunfällen Muster zu erkennen und aus den Daten Vorhersagen abzuleiten.

scheidungen haben direkte Auswirkungen auf die Unternehmen und Beschäftigten. Wichtig ist, dass KI-Anwendungen hier nur die Grundlagen für Entscheidungen aufbereiten, aber wir Menschen sie treffen und nachvollziehen können.

Wenn KI das gewünschte Verhalten aus Beispieldaten lernt, kommt es, wie beim menschlichen Lernen auch, in der Anwendung zu sporadischem Fehlverhalten. Häufig sind die Auswirkungen unkritisch, wie beispielsweise bei automatisierten Musikvorschlägen. Im Bereich sicherheitsrelevanter Maschinenanwendungen würde ein Fehlverhalten jedoch möglicherweise Leib und Leben von Menschen bedrohen. Deswegen unterstützen die Unfallversicherungsträger auch bei der Entwicklung von Absicherungskonzepten.

Welche nationalen und EU-weiten Rahmenbedingungen braucht der Einsatz von KI Ihrer Meinung nach?

Im Bereich der Arbeits- und Sozialverwaltung entwickeln wir jetzt schon gemeinsame Werte und Prinzipien für den Einsatz von KI. Dafür hat sich die gesetzliche Unfallversicherung intensiv in das „Netzwerk KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung“ unter Federführung des BMAS eingebracht. Entstanden sind die „selbstverpflichtenden

Leitlinien für den KI-Einsatz in der behördlichen Praxis“.

In der nationalen und internationalen Normung gestaltet die gesetzliche Unfallversicherung den Einsatz von KI-Anwendungen im Kontext der funktionalen Sicherheit intensiv mit.

Wichtig ist aber auch, Beschäftigte vor der Überwachung durch KI zu schützen. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesregierung dazu einen Gesetzesentwurf plant. Auch das KI-Gesetz der EU wird ein wichtiger und nötiger Schritt sein für die Sicherheit und Grundrechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und Unternehmen im Einsatz von KI.

Wie unterstützt die DGUV ihre Mitglieder bei der Einführung von KI-Anwendungen?

Das geschieht durch Vernetzung, Austausch, gemeinsame Forschungsprojekte und praktische Handlungshilfen. Seit 2020 gibt es das „Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz und Big Data“ am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA). Das Team unterstützt die Unfallversicherungsträger bei der Planung und Durchführung konkreter KI-Vorhaben. Zudem ist es Anlaufstelle gegenüber Politik, Forschung und Gesellschaft.

→ www.dguv.de > IFA > Webcode: d1182502

Zum Weiterlesen



Artikel aus DGUV forum „Möglichkeiten und Grenzen von künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt“



Selbstverpflichtende Leitlinien für den KI-Einsatz in der behördlichen Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltung

→ www.dguv.de > Ausgabe 3/23

→ www.bmas.de > Publikationen

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit KI verhindern

Stolpern, ausrutschen oder stürzen – dafür reicht ein Schritt daneben, ungeeignetes Schuhwerk oder schlechte Sicht. Solche Unfälle passieren sehr häufig, deshalb fördert die DGUV das Forschungsprojekt ENTRAPon, das helfen soll, solche Unfälle mit künstlicher Intelligenz frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) sind eine häufige und oft unterschätzte Gefahr bei der Arbeit. Sie können zu schweren Verletzungen oder gar zum Tod führen. Sie sorgen in vielen Branchen für hohe Ausfallzeiten. Im Jahr 2022 ereigneten sich 165.420 SRS-Unfälle und 2.485 neue Unfallrenten wurden gemeldet.

Das Projekt ENTRAPon ist ein Forschungsprojekt zur Prävention von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen am Beispiel von Unternehmen in der Stahlherzeugung und der Post- und Paketzustellung. Es wird von der Ruhr-Universität Bochum, der London South Bank University und der Hochschule Koblenz, unter Beteiligungen des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV, durchgeführt und von der DGUV gefördert. Es nutzt unter anderem virtuelle Realität als Trainingsmethode. Am Projekt nehmen Beschäftigte aus zwei Unternehmen teil, die in drei Trainingsgruppen aufgeteilt sind. Die ersten beiden Gruppen erhalten ein laufbandgestütztes Training mit verschiedenen Gangstörungen (virtuell oder mechanisch). Die letzte Gruppe, die Kontrollgruppe, bekommt kein solches Training. Alle Testpersonen absolvieren einen Parcours in einem Ganzkörpermessanzug. Dieser erfasst die Bewegungsdaten. Danach werden die Daten analysiert, um Beinahe-Sturzunfälle zu identifizieren. Dabei hilft eine KI.

Entstehen soll ein praktisches Warnsystem für den Arbeitsalltag, das beispielweise das individuelle Sturzrisiko vorhersagt. Die Integration solcher KI-gestützten Systeme zur Unfallprävention in die betriebliche Praxis kann Leben retten und Verletzungen verhindern. Davon profitieren nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Unternehmen.

→ www.dguv.de > dp1319254

Mehr Wegeunfälle, weniger Berufskrankheiten

Im ersten Halbjahr 2023 ereigneten sich 14,4 Prozent mehr meldepflichtige Wegeunfälle als im Vorjahreszeitraum. Auch die Unfälle auf dem Weg zu einer Bildungs- oder Betreuungseinrichtung stiegen um 4,8 Prozent. Das zeigen die vorläufigen Zahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle sinken

dagegen leicht um 0,8 Prozent. Die Zahl der meldepflichtigen Schülerunfälle steigt um 2,9 Prozent. Damit ist die Zahl der Arbeitsunfälle weiterhin niedriger als vor der Corona-Pandemie, die Wegeunfälle nahezu wieder auf gleichem Niveau.

Deutlich gesunken – um 54,5 Prozent – sind die Anzeigen einer berufsbedingten Er-

krankung. Gleichfalls sinkt die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten um 43,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Beides liegt überwiegend daran, dass weniger Meldungen aufgrund von COVID-19 eingingen.

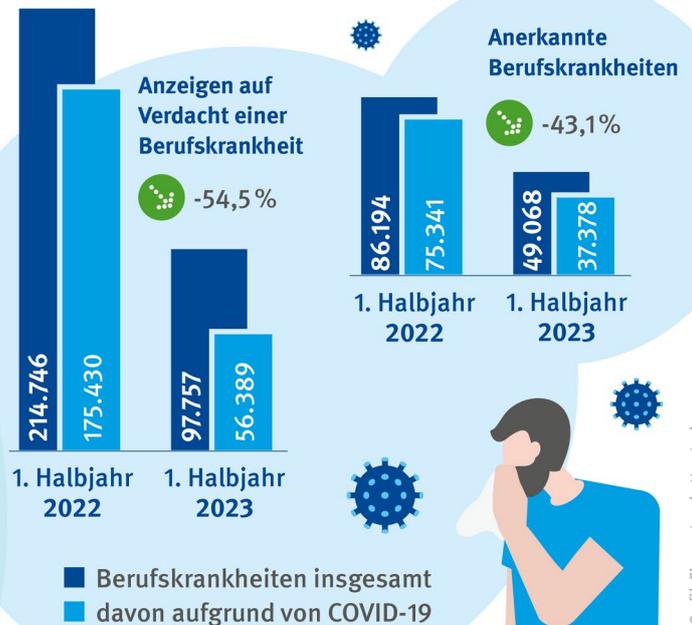
Die ausführliche Statistik finden Sie hier: www.dguv.de > Webcode: d25485



UNFÄLLE

	1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2023	Veränderung
Wegeunfälle	79.228	90.647	+14,4%
Wegeunfälle Bildungseinrichtungen	39.682	41.598	+4,8%
Arbeitsunfälle	393.729	390.567	-0,8%
Unfälle Bildungseinrichtungen	478.614	492.345	+2,9%

BERUFSKRANKHEITEN



German Paralympic Media Award: Jetzt Beiträge einreichen!

Wer eine spannende Geschichte über den Behindertensport erzählen und dabei noch einen Preis gewinnen möchte, dem bietet der German Paralympic Media Award (GPMA) die Bühne dafür. Am 24. April 2024 findet die 23. Preisverleihung des größten deutschen Medienpreises im Bereich Behindertensport bei der DGUV in Berlin statt.

Mit dem GPMA prämiiert die DGUV herausragende journalistische Beiträge aus dem Reha-, Breiten- und Leistungssport. Teilhabe und Inklusion zählen zu den Kernthemen der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit dem

GPMA möchte die DGUV Menschen mit und ohne Behinderung dafür begeistern, Sport zu treiben und gleichzeitig das Engagement der Journalistinnen und Journalisten würdigen.

Ob Reportage, Hintergrund, Interview oder andere journalistische Formate – bis zum 3. Januar 2024 können Beiträge in den Kategorien Film/Video, Foto, Audio, Artikel sowie Online-Plattform/Social-Media-Kanal eingereicht werden. Die Beiträge müssen im Jahr 2023 veröffentlicht worden sein.

Bewerben Sie sich jetzt: www.dguv.de > gpma



Mit dem GPMA weist die DGUV auf die wichtige Rolle des Sports bei der Rehabilitation hin.

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Redaktionsschluss: 02.11.2023

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füsers, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölflle

Chefredaktion: Britta Ibal, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doerfler.de

Verlag: Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München

Druck: MedienSchiff BRuno

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen Porträts: S. 2: Jan Röhl/DGUV

